

# Landratsamt Rottal-Inn

# Leitfaden zur Einbürgerung

Sie interessieren sich für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit?

Vor Antragstellung finden Sie hier einige Informationen sowie die erforderlichen Unterlagen, welche Sie voraussichtlich benötigen werden.

Vor Antragstellung empfehlen wir **den Quick-Check Einbürgerung**.

* Link: <https://www.freistaat.bayern/dokumente/onlineverfahren/039311358474>

Mit diesem können Sie eine unverbindliche Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durchführen.

Bei einem positiven Ergebnis beim Quick- Check oder bei weiteren/spezielleren Fragen können Sie sich auch jederzeit im Rahmen einer Voranfrage telefonisch mit unseren Mitarbeitern in Verbindung setzen.

|  |
| --- |
| **Telefonnummern** |
| 08561/ 20 - 570 |
| 08561/ 20 - 652 |
| 08561/ 20 - 580 |
| 08561/ 20 - 623 |

**Sollten Sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen wollen, bitten wir unten genannte Unterlagen einzureichen.**

Sie können den Antrag und die Unterlagen dazu

* **in Papierform einreichen**:

dann bitte alle Unterlagen in Kopie einreichen. Sie erleichtern die Bearbeitung, wenn Sie alle benötigten Unterlagen gesammelt bei uns per Post oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten am Gebäude 1 des Landratsamtes einreichen.

Oder

* **als Online- Antrag**, wenn Sie die eID Funktion Ihres Aufenthaltstitels oder Ihrer ID-Karte eines EU-Mitgliedstaates nutzen.

Von Unterlagen in fremder Sprache wird neben dem Original zusätzlich eine deutsche Übersetzung eines von deutschen Gerichten anerkannten Übersetzers benötigt (vgl.

Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank unter www.justiz-dolmetscher.de).

Sobald Ihr Antrag zur Bearbeitung an der Reihe ist, werden Sie von uns zu einem persönlichen Vorsprachetermin vorgeladen.

Zu diesem sind alle geforderten Unterlagen im Original mitzubringen. Diese können bei Bedarf, z.B. wenn es sich um nicht oder nur schwer wieder beschaffbare Unterlagen handelt, zurückgegeben werden.

Gebühren:

Gebühr für die Einbürgerung: 255 €

Gebühr für die Miteinbürgerung minderjähriger Kinder: 51 €

Auch im Fall einer Rücknahme oder Ablehnung eines Antrags fallen Gebühren an.

**Hinweis:**

Aufgrund der stark ansteigenden Anzahl von Einbürgerungsanträgen ist mit einer Bearbeitungszeit von einigen Monaten zu rechnen.

**Liste über die voraussichtlich benötigen Unterlagen:**

**Antragsformulare:**

* **Antrag in Papierform:** Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular **ODER**
* **Online Antrag,** wenn Sie die eID-Funktion nutzen

Die Anträge finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.rottal-inn.de/buergerservice-formulare/auslaender-staatsangehoerigkeits-personenstandsrecht/deutsche-staatsangehoerigkeit-einbuergerungen/>

Der Name des Formulars lautet jeweils: Einbürgerungsantrag

**Dokumente zum Nachweis Ihrer Identität:**

*Identitätsnachweise*

* z.B. Reisepass, Personalausweis, Internationaler Reiseausweis, ID-Karte
* Aufenthaltstitel, außer bei Unionsbürgern

Nicht ausreichend sind Aufenthaltserlaubnisse für Aufenthaltszwecke nachfolgender Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes:

* + - §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f AufenthG (Ausbildung, Studium etc.)
    - §§ 17, 18f, 19, 19b, 19e AufenthG
    - §§ 20, 22, 23a, 24, 25 Abs.3 bis Abs. 5, 104c AufenthG

*Personenstandsurkunden:*

* Bei Geburt in der BRD Geburtenregister
* Bei Geburt im Ausland: Geburtsurkundemit Übersetzung

## Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Einwohnermelde- und Passamt Ihrer Wohnortgemeinde bei der Beantragung Ihres deutschen Reisepasses nach der Einbürgerung je nach Geburtsland ggf. eine Geburtsurkunde mit Legalisation/ Apostille fordern wird. Hierzu verweisen wir auch auf die Internetseite des Auswertigen Amtes zur Verwendung Ausländischer öffentlicher Urkunden in Deutschland: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/internationaler-urkundenverkehr>.

## Da dieses Verfahren mehrere Monate dauern kann, empfehlen wir, dass Sie dies bereits jetzt erledigen.

Erkundigen Sie sich bitte auch bei Ihrer Wohnortgemeinde, ob noch weitere Dokumente erforderlich sind.

* Bei Verheirateten:
  + Bei Heirat im Ausland: Heiratsurkundemit Übersetzung
  + Bei Heirat in der BRD: Eheregisterauszug
* Bei Geschiedenen:
  + Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

*Für minderjährige Einbürgerungsbewerber*

* + Nachweis über das Sorgerecht, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind

**Nachweis über die ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache**

* Zertifikat Integrationskurs (soweit vorhanden)
* Zertifikat Deutsch (Deutschkenntnisse der Stufe B 1)

*Bei einem deutschen Schul- oder Berufsabschluss:*

* Nachweis über Schulabschluss (Abschlusszeugnis) in Deutschland oder
* Nachweis über Berufs- oder Studienabschluss in Deutschland

*Für Schüler:*

* Jahreszeugnisse, ggf. aktuelles Zwischenzeugnis ODER
* Schulbesuchsbestätigung

*Für Kindergartenkinder:*

* Bestätigung über KITA-Besuch

**Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (ab 16. Lebensjahr):**

* Test „Leben in Deutschland“ ODER
* Einbürgerungstest

Die oben genannten Tests sind entbehrlich, wenn mindestens ein erfolgreicher Hauptschul-

oder ein höherer Schul- oder Bildungsabschluss vorliegt

Links für die Sprachzertifikate und Nachweise über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung:

* <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>
* <https://www.vhs-rottalinn.de>
* <https://www.bfz.de/deutsch-lernen>
* <https://daa-altoetting.de/bildungsangebote/deutsch-lernen-1>

**Nachweise zur Sicherung des Lebensunterhalts:**

Bei Familien bitten wir um Einreichung aller Nachweise (auch des Ehegatten/der Ehegattin)

.

* Bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen:
  + Arbeitsvertrag
  + aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers über ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis
  + letzte 3 Lohnabrechnungen
  + Versicherungsverlauf der Rentenversicherung
* Bei Selbständigen:
  + Gewerbeanmeldung
  + Nachweis über eine Krankenversicherung
  + letzte zwei Einkommensteuerbescheide
  + Bestätigung des Steuerberaters über den aktuellen Ertrag (= zu versteuerndes Einkommen zuzüglich der steuerlich berücksichtigten „abziehbaren“ Vorsorgeaufwendungen
    - Benötigter Betrag für nicht verheiratete Einbürgerungsbewerber:
      * jährlich **26.851,50** Euro (Stand: Juli 2024)
    - Benötigter Betrag für verheiratete Einbürgerungsbewerber und Unterhaltspflicht gegenüber Ehegatten:
      * jährlich **36.957,24** Euro (Stand: Juli 2024)
  + Bestätigung des Finanzamtes, ob Steuerrückstände vorhanden sind oder nicht und ob eine Vorstrafe wegen Zuwiderhandlung gegen die Steuergesetze vorliegt oder ob deswegen ein Verfahren läuft
* Bei Auszubildenden:
  + Ausbildungsvertrag
  + Letzte drei Lohnabrechnungen
* Bei Studenten/Studentinnen:
  + Immatrikulationsbescheinigung
  + Soweit zutreffend: Nachweise über Nebeneinkünfte (Minijob, etc.)
  + Soweit zutreffend: BAföG Bescheid
* Nachweise über sonstige Einkünfte:
  + Wohngeld
  + Unterhalt
  + Leistungen nach dem UVG
  + Arbeitslosengeld
  + Kindergeld
  + Kinderzuschlag
  + Familiengeld
  + Elterngeld
  + Mieteinnahmen
  + Ausbildungsbeihilfe
  + usw.

Bei Bedarf können zur Bearbeitung Ihres Antrags weitere Antragsunterlagen angefordert werden.

Stand: Januar 2025